

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

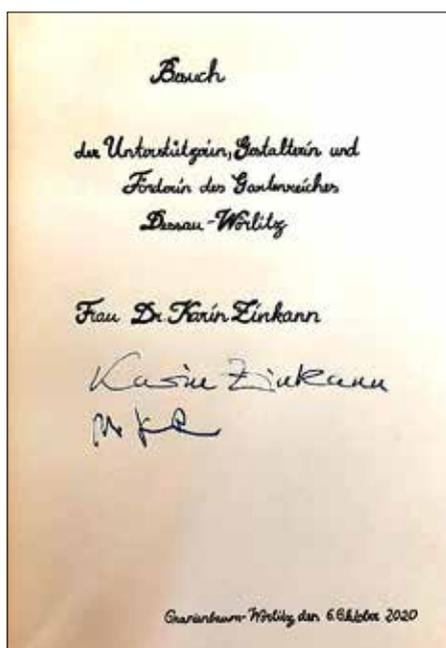
Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Adventsmärkte in Wörlitz und Oranienbaum werden nun im Rahmen der aktuellen Erkenntnisse und Bedingungen vorbereitet. Je nach Entwicklung der Ereignisse sind kurzfristige Änderungen oder sogar Absagen möglich. Jedoch hoffen wir auf ein Stattfinden der beiden Adventsmärkte.

Kulturelle Veranstaltungen, wie z. B. der „Lebendige Adventskalender“, finden nur an einzelnen Tagen statt. Auf kommunaler Ebene sehen wir von Veranstaltungen und Zusammentreffen innerhalb von Räumlichkeiten, die nicht zwingend notwendig sind, ab.

Zur Corona-Pandemie ist zu sagen, dass wir als Stadtverwaltung die regionalen und landesweiten Entwicklungen aufmerksam verfolgen und aktuelle Veränderungen stets beachten. Ich möchte die Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Achtsamkeit und Fürsorge aufrufen. So kann jeder seinen Anteil zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Des Weiteren möchten wir Sie auf die korrekte Entsorgung von Abfall hinweisen. Immer wieder werden wir auf illegal entsorgten Müll im Stadtgebiet aufmerksam gemacht. Das sieht nicht nur unschön aus, es ist auch überaus schädlich für die Umwelt. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle der Kinder- und Jugendfeuerwehr Oranienbaum. Ganz nach dem Motto „Wir halten unsere Stadt sauber“ haben schon die kleinen Feuerwehrleute in einer Aufräumaktion gezeigt, wie Abfall richtig entsorgt werden kann.

Am 6. Oktober 2020 wurde im Festsaal des Schlosses Wörlitz die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an Frau Dr. Karin Zinkann (Gütersloh) durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Reiner Haseloff, für die Förderung und Gestaltung des Gartenreichs Dessau-Wörlitz, verliehen.



Frau Dr. Karin Zinkann erhielt die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt im Wörlitzer Schloss

Am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2020, wurde das „Einheitliche Wiedervereinigungsdenkmal“, in der Nähe des Busbahnhofes Oranienbaum, bei sonnigem Wetter eingeweiht. Das Denkmal besteht aus drei Bäumen (Eiche, Kiefer, Linde), einer Bank und mehreren Infotafeln. Ein großer Dank gilt den Sponsoren: Sparkasse Wittenberg, Fielmann AG, Maik Frassa (Schweißtechnik), Thomas König (Treppenbau), Vermessungsbüro Pfeifer und dem Initiator: Herrn Werner Erhardt sowie allen Mitwirkenden die zur Gestaltung und inhaltlichen Ausrichtung beigetragen haben.



Einweihung des „Einheitlichen Wiedervereinigungsdenkmals“ am 3. Oktober 2020

Das neue Gemeindezentrum Vockerode wurde nun soweit fertiggestellt und die Inbetriebnahme ist für die nächsten Tage geplant. Für das neue Rathaus (Am Markt 1) haben wir die Fördermittel für die Fertigstellung der Außenhülle erhalten.

Die Planungen der Umgehungsstraße B107 wurde durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt beauftragt. Auch die Vorbereitung der Abrissarbeiten der drei Blöcke in Vockerode (Straße der Jugend) sind nun in vollem Gange und in der Dessauer Straße wird ein ehemaliges Denkmal aufgrund von Bauфälligkeit abgerissen.

Des Weiteren hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg einen politischen Beschluss gegen die geplante Deponie in Jüdenberg gefasst. Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Strömer
Bürgermeister

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
- Fundbüro	Seite 4
- Verbrennen Gartenabfälle	Seite 5
- Baumpatenschaft	Seite 5
- Anwohnerinformation Adventsmarkt	Seite 6
- Programm Adventsmarkt	Seite 7
- Bebauungsplan Wohnpark Griesen	Seite 8
- Stellenausschreibung	Seite 10
- Nachruf	Seite 10
- Bebauungsplan ehemaliges Holzwerksgelände Oranienbaum	Seite 10
- Bebauungsplan Pferdehof/Radfaherpension Vockerode	Seite 11
- Volkstrauertag	Seite 13
- Meldebehörde	Seite 14
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 13
- Immobilienangebote	Seite 14

OT Horstdorf

Werte Horstdorfer	Seite 14
-------------------	----------

OT Oranienbaum

Information Grundstückseigentümer	Seite 14
-----------------------------------	----------

Amt f. Landwirtschaft

Bodenordnungsverfahren Zieko	Seite 15
------------------------------	----------

Unterhaltungsverband „Mulde“

Gewässerschau	Seite 19
---------------	----------

Wasserzweckverband

Jahresabschluss 2019	Seite 20
----------------------	----------

Stellenausschreibung	Seite 21
----------------------	----------

Landkreis Wittenberg

Lokaler Teil	Seite 23
--------------	----------

Kirchliche Nachrichten	Seite 24
------------------------	----------

Vereine und Verbände	Seite 27
----------------------	----------

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg - in dringenden Fällen telefonisch erreichbar unter	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333
	034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg ab Freitag 18.00 Uhr	034926 585943
Sonnabend und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr	

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst	Nach Vereinbarung
Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 4030
Fabian Wendt	
Griesen	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Griesener Dorfstraße 36	Tel.: 034905 20227
Ortsbürgermeisterin	
Anke Mucha	
Gohrau	Nach Vereinbarung
Kreisstraße 7	Tel.: 0176 20948963
Ortsbürgermeister	
Carsten Stolze	
Horstdorf	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Dorfstr. 112	Tel.: 034904 20201
Ortsbürgermeister	
Lars Dräger	
Kakau	Nach Vereinbarung
Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 4030
Michael Lindemann	
Oranienbaum	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Franzstraße 1	Tel.: 034904 4030
Ortsbürgermeister	
Michael Marks	
Rehsen	Donnerstag
Rehsener Str. 1	17.00 – 18.00 Uhr
Ortsbürgermeister	Tel.: 034905 20403
Holger Tehsmer	
Riesigk	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Wallstraße 26	Tel.: 034905 22199
Ortsbürgermeister	
Marec Henze	
Vockerode	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Baumschulenweg 7	Tel.: 034905 30482
Ortsbürgermeister	
Rüdiger Schmidt	
Wörlitz	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Erdmannsdorffstr. 87	Tel.: 034905 4020
Ortsbürgermeisterin	
Erika Miertsch	

Der Besuch der Bürgermeistersprechstunden ist nur unter Einhaltung von Hygienebestimmungen möglich und soll unter vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Zu tagesaktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Internetseite www.oranienbaum-woerlitz.de informieren.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 2. Dezember 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Donnerstag, der 19. November 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 23. November 2020, 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz sind täglich von Montag bis Freitag telefonisch von 06:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dienststelle: 034904 323176

Herr Gehre: 0170 3610651

Frau Vanak: 0170 3609773

Ein persönlicher Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
04/2020	30.04.2020	Autoschlüssel Suzuki
05/2020	18.05.2020 in Oranienbaum	Einzelner Sicherheitsschlüssel
06/2020	07.06.2020 in Oranienbaum	Kleines Kinderbuch
07/2020	28.05.2020 in Vockerode	Kleine Geldbörse aus Leder, incl. Inhalt
08/2020	16.07.2020 in Wörlitz	Kinder-Buggy, schwarz mit seitlicher Aufschrift
09/2020	03.08.2020	1 Schlüssel mit Schmuckanhänger u. kurzes Schlüsselband Tarnfarben
10/2020	06.08.2020	1 Sicherheitsschlüssel
11/2020	23.08.2020 in Vockerode	Schlüsselbund, 2 Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Anhänger
12/2020	22.09.2020, Briefkasten Rathaus Oranienbaum	Schlüsselbund, 2 Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Schlüsselband
13/2020	19.09.2020, Brandhorst	Schlüsselbund, 4 Sicherheitsschlüssel mit weißem, beschriftetem Schlüsselband
15/2020	26.08.2020, Elbradwanderweg zwischen Vockerode und Wörlitz	1 Schlüssel (Fahrrad)
16/2020	04.08.2020, Friedhof Goltewitz	Handy, schwarz-weiße Umrandung in heller Hülle mit Aufdruck

Folgende Verlustanzeigen wurden durch das Fundbüro aufgenommen

Nr.	verloren am	Verlustort	Verlustgegenstand
08/2020	Woche 16	Oranienbaum	Geldbörse, schwarz, Marke „Moschino“
10/2020	02.06.2020	Hauptstraße zwischen Goltewitz und Oranienbaum	Blaues Schlüsselband mit 8 Schlüsseln
12/2020	22.05.2020	?	Brille
13/2020	14./15.05.2020	?	Silbernes Glieder-Kettenarmband mit Si.verschluss
14/2020	15.05.2020	Park Oranienbaum	I-Phone 7 S
15/2020	16.05.2020	Zw. Leiner Berg, Klodde u. Sieglitzer Berg	Schlüsselring mit 4 - 5 Schlüsseln u. einem dünnen silbernen achtförmigen Karabiner
16/2020	11.06.2020	Zw. Parkplatz Wörlitz und Vockerode	Hörgerät
17/2020	12.06.2020	Wörlitzer Park	Silberne Halskette, Mittelteil verschlungen
18/2020	Woche 26	Wörlitzer Park, Nähe Schloss	Ovale Silberbroche
19/2020	27.06.2020	Im oder vor dem Penny-Markt in Oranienbaum	Geldbörse, Marke fjällräven
21/2020	01.07.2020	Schleesen/Naderkau (Wald)	Rote Damenjacke
22/2020	30.07.2020	Försterstraße, Nähe Bäcker Nitz	Kleiner schwarz-roter Lederbeutel, oben mit Kordel verschließbar
23/2020	18.07.2020	Wörlitz	Handy Huawei P 9
24/2020	18.08.2020	Wörlitzer Park	Brille, Rahmen dunkel Holzoptik
25/2020	10.09.2020	Oranienbaum Brauerstraße/Schloßstraße	1 Sicherheitsschlüssel mit Anhänger in Form einer gestrickten Socke
26/2020	15.09.2020	Zwischen Vockerode und Wittenberg	Renault-Autoschlüsselkarte in brauner Handyhülle

27/2020	23.09.2020	Oranienbaum, Richtung Goltewitz, Nähe Bach	Schlüsselbund, Autoschlüssel + Sicherheitsschlüssel mit schwarzem Autohaus-Plastebeutelanhänger
28/2020	08.10.2020	Biosphärenreservat	Handy Samsung mit schwarzer Klapphülle
29/2020	17.10.2020	Bushaltestelle „Neue Reihe“ Wörlitz	Kamera Panasonic Lumix
30/2020	11.10.2020	Goltewitz	Ford-Autoschlüssel
31/2020	08.09.2020	Wörlitz, Grabengasse	Ehering Weissgold 585



Verbrennung und Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle

Nach der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg ist ein Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden im Landkreis Wittenberg wie folgt gestattet:

- auf dem Gebiet der Stadt Wörlitz vom 15. Oktober bis 30. November sowie 15. Februar bis 31. März montags bis freitags 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr samstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- übriges Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 15. Oktober bis 31. März montags bis freitags 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr samstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die in der Verordnung aufgeführten Beschränkungen und Sicherheitsbestimmungen sind dabei einzuhalten. Dazu zählen insbesondere:

- Pflanzliche **Gartenabfälle müssen trocken** sein und unter **geringer Rauchentwicklung** verbrannt werden.
- Unmittelbar **vor dem Verbrennen** sind die pflanzlichen **Gartenabfälle umzuschichten**. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der zu verbrennenden pflanzlichen Gartenabfälle ist auf schutzsuchende Tiere zu achten. Es ist sicherzustellen, dass Tiere weder verletzt noch getötet werden.

Beim Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen sind folgende **Mindestabstände** einzuhalten:

- 25 m zu Wohnhäusern, anderen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen,
- 100 m zum Wald, zu Erholungseinrichtungen und Energieversorgungsanlagen (Nieder- sowie Hochspannungsfreileitungen) sowie

- 300 m zu medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken und Arzthäusern, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Sportplätzen.

Der Abfallbesitzer hat darüber hinaus sicherzustellen, dass **keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung** und **keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit**, insbesondere die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, so dass der Brand bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind. Das **Verbrennen von Laub** aller Gehölzarten **sowie Rasenschnitt ist grundsätzlich verboten**.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist weiterhin **VERBOTEN**:

- bei Inversionswetterlagen (Smog, Nebel),
- bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe **3, 4 und 5**,
- bei starkem Wind (ab Windstärke 6 mit einer Windgeschwindigkeit ab 38,8 km/h) und
- an gesetzlichen Feiertagen.

Die vorgenannten Verbote gelten auch, wenn sie mit einem der erlaubten Tage zum Verbrennen der Gartenabfälle zusammentreffen. Ausnahmen von der Verordnung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die untere Abfallbehörde des Landkreises Wittenberg.

Baumpatenschaft



Mit der Spenden- und Pflanzaktion der Stadt Oranienbaum-Wörlitz haben Sie die Möglichkeit neben einer persönlichen Erinnerung gleichzeitig auch etwas Gutes für die Allgemeinheit zu tun. Viele gute Gründe sprechen für die Unterstützung der Pflanzung oder Pflege eines Baumes.

Er ist ein wachsendes, weit in die Zukunft reichendes Symbol der Hoffnung für langes Leben, für Liebe und Freundschaft. Bäume sorgen für frische Luft und tragen ganz wesentlich zu einer lebenswerten, grünen Stadt bei. Mit Ihrer Spende zugunsten der Aktion „ein Herz für Bäume“ ermöglichen Sie die Pflanzung und Pflege von Bäumen an Straßen und auf Plätzen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Ab einer Spende von 250 Euro kann eine Baumpatenschaft begründet werden. Ihr Patenbaum erhält ein Schild, auf dem die Baumart und Nummer sowie Ihr persönlicher Widmungstext zu sehen sind (Hinweis: für den Wörlitzer Markt wird nur 1 Schild mit allen 40 Baumpaten gestellt). Die Patenschaft kann auch für bereits gepflanzte Bäume übernommen werden, der gespendete Betrag wird dann für neue Pflanz- und Pflegeaktionen verwendet.

Wie ist der Ablauf?

1. Sie teilen uns Ihre Kontaktdaten, Ihren gewünschten Baumstandort oder Patenbaum und den Widmungstext mit. Zur Textgestaltung beraten wir Sie gerne.

2. Wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag mit einem geplanten Baum aus dem aktuellen Pflanzprogramm oder jungen, gepflanzten Bäumen. Wenn Sie zustimmen, reservieren wir Ihnen den Baumstandort.
3. Nach Zahlungseingang erstellen wir das Widmungsschild und das Zertifikat.
4. Wir montieren das Schild und senden Ihnen die Unterlagen mit der Post.
5. Ihre **Spende** ist gemeinnützig und somit **steuerlich absetzbar**. Nach Annahmebeschluss durch den Stadtrat erhalten Sie die Spendenbestätigung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<https://www.oranienbaum-woerlitz.de/Bürger-Verwaltung/Verwaltung/Ordnungsamt/Baumpatenschaft>



Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bedankt sich für die Übernahme folgender Baumpatenschaften

Frau Annegret Haese-Huth
Wörlitzer Markt Baum-Nr. 20 & 40

Herr Axel Haese
Wörlitzer Markt Baum-Nr. 13

Erster Advent in Wörlitz

Traditioneller Markt soll in verändertem Format vom 27. bis 29. November 2020 stattfinden.



Anzünden des „Ersten Adventslichtes“ vor dem Schloss Wörlitz

Foto: Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Am Monatsende beginnt mit dem Ersten Advent die Vorweihnachtszeit. In diesem durch die Covid-19-Pandemie so ungewöhnlichen Jahr, wird sicher auch die Adventszeit eine andere werden.

Am ersten Adventswochenende findet seit 1996 traditionell der „Erste Advent in Wörlitz“ statt. Für große wie kleine Besucher*innen bildet der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt den traditionellen Auftakt, um sich auf die Vorweihnachtszeit einzustimmen.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Veranstalterin und das Organisationsteam, bestehend aus dem Gewerbeverein der Parkstadt und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, haben sich die Entscheidung zur Durchführung des „Ersten Advents“ nicht leicht gemacht. Eine Interessensabfrage unter den Händler*innen hat eine solch hohe, positive Resonanz ergeben, dass letztendlich die gemeinsame Entscheidung

für den Adventsmarkt gefallen ist. Dieser wird nun nach Kräften vorbereitet – natürlich im Einklang mit der dann gültigen Eindämmungsverordnung des Landes.

Wie kann also ein Adventsmarkt trotz der Pandemie stattfinden und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis der Gäste und aller Beteiligten entsprechen? Ungewöhnliche Zeiten bedeuten besondere Maßnahmen. Bürgermeister Maik Strömer sieht folgende Lösung gemäß der Landesverordnung: „Wir haben ein Hygienekonzept erarbeitet, das von einem erweiterten Marktgelände bei etwa der gleichen Anzahl an Ständen ausgeht. Durch größere Abstände zwischen den Ständen sollen Gedränge und Gruppenbildungen vermieden werden. Leider bedeutet dies, dass Veranstaltungen wie die Eröffnung und auch das beliebte Weihnachtsmärchen in diesem Jahr nicht stattfinden können.“ Außerdem wird es mehr Möglichkeiten zum Einhalten der gängigen Hygienemaßnahmen geben.

Der Adventsmarkt inmitten des UNESCO-Welterbes, der winterliche, stille Park, weihnachtliche Posaunenmusik sowie ein Mix aus weihnachtlicher Kulinarik und kunsthandwerklichen Geschenkideen soll dennoch dafür sorgen, dass die Menschen der Region auch in Pandemie-Zeiten nicht auf lieb gewonnene Traditionen verzichten müssen. Natürlich gilt das Gebot, dass die Hygienevorschriften von allen Händler*innen, Besucher*innen und Organisator*innen beachtet werden.

Welche Aktionen mit genügend Abstand möglich sind, wird derzeit geprüft und ggf. mit Herausgabe der nächsten Landesverordnung nochmals angepasst. In jedem Fall soll das Entzünden des ersten Adventslichtes vor dem Schloss wieder eine besondere Rolle spielen. Außerdem ist geplant das Schloss zu öffnen. Brigitte Mang, Direktorin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz hofft, dass viele Interessierte dieses Angebot nutzen: „Es ist eine tolle Gelegenheit, sich vom Erfolg der erst im Frühjahr abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten selbst zu überzeugen. Kleine Gruppen bzw. Familien dürfen unter Einhaltung aller Regelungen für Stippvisiten ins Schloss, bei denen kurze Einblicke in alle Etagen gewährt werden.“ Auch die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn wird Gäste nach Wörlitz und wieder zurück nach Dessau befördern.

Änderungen im Programm vorbehalten

Erster Advent in Wörlitz

Auszug aus dem Programm 2020

Marktzeiten

Freitag, 27.11.2020 15:00–19:00 Uhr
 Samstag, 28.11.2020 11:00–19:00 Uhr
 Sonntag, 29.11.2020 11:00–19:00 Uhr

Schloss Wörlitz

Freitag, Samstag, Sonntag 10:00–16:00 Uhr
Besichtigungen des Schlosses mit Führung
 maximal 6 Personen pro Führung, vorherige Ticketreservierung für Einzelpersonen unter www.gartenreich.de

Samstag und Sonntag, 10:30, 12:30, 14:30 Uhr
Adventsführung hinter den Kulissen
 Sonderführung vom Keller bis zum Obergeschoss
 maximal 6 Personen pro Führung, vorherige Ticketreservierung per Email an schloss-woerlitz@gartenreich.de
 oder Telefon 03 49 05-40 90

Samstag und Sonntag, 11:15, 13:15 Uhr
Besichtigung der Georg-Forster-Ausstellung
„Zurück ins Licht“ Begleiteter Rundgang
 maximal 6 Personen pro Rundgang, vorherige Ticketreservierung per Email an schloss-woerlitz@gartenreich.de
 oder Telefon 03 49 05-40 90

Sonntag, 16:30 Uhr
Anzünden des ersten Adventslichtes
„Langsam zieht das Weihnachtslicht still in unsre Herzen“
 Die Winterfee und ihre kleinen Lichtelfen entzünden das erste Adventslicht auf der mit hunderten Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Wiese vor dem Schloss Wörlitz.
 Programm unter Leitung von Ines Gerds

Kirche St. Petri und Bibelturm

geöffnet Freitag 15:00–17:00 Uhr,
 Samstag und Sonntag 11:00–17:00 Uhr
 Im Bibelturm wird die Ausstellung „feste feiern“ gezeigt, die in der ersten Ebene der früheren Türmerwohnung auf die Advents- und Weihnachtszeit eingeht.

Samstag, 17:00 Uhr
Konzert mit slawischen und anderen Advents- und Weihnachtsliedern
 mit Anne Mertelsmann und Ensemble Lukate, Berlin
 beschränkte Platzzahl

Sonntag, 17:00 Uhr
Lichterkirche: Musikalischer Gottesdienst mit dem Dessauer Posaunenchor,
 beschränkte Platzzahl

Wörlitzer Park

Samstag und Sonntag, jeweils 11:30 Uhr
Adventswanderung mit Fürst Franz im Wörlitzer Park
 Dauer ca. 1,5 Stunden inkl. einer kleinen Überraschung
 Treffpunkt: Schloss Wörlitz

Sommersaal im Küchengebäude

Samstag, 16:00 Uhr
Weihnachtliche Musik bei Kerzenschein
 mit dem Flötenquartett Wörlitz

Besondere musikalisch-kulinarische Programme

Samstag, 15:00–17:00 Uhr
Musikalischer Adventskaffee mit der Birgländer Stub'nmusik aus der Oberpfalz
 im Ringhotel „Zum Stein“

Samstag, 18:30 Uhr
Kamingrillen in der Gastwirtschaft im Küchengebäude am Schloss Wörlitz

Samstag, 19:00 Uhr
Heimatabend mit der Birgländer Stub'nmusik aus der Oberpfalz und Köstlichkeiten vom Adventsbuffet
 im Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“

Sonntag, 12:00–14.30 Uhr
Adventsschlemmerbuffet mit der Birgländer Stub'nmusik
 im Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“

.....

Große Modelleisenbahn-Ausstellung in der Turnhalle der Luisenschule
 Zu bestaunen sind u. a. die originale Wörlitz-Anlage und mit viel Liebe zum Detail gestaltete Dioramen.

Das Markttreiben wird musikalisch umrahmt vom **Posaunenchor Oranienbaum**, welcher zu verschiedenen Zeiten vom Turm der Kirche St. Petri und an unterschiedlichen Plätzen spielt. Die genauen Zeiten werden im Programmflyer bekannt gegeben.

Die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn
 verkehrt am Freitag und Sonntag
 ab Dessau 11:05, 13:05, 15:05, 17:05 Uhr
 ab Wörlitz 12:20, 14:20, 16:20, 18:20 Uhr
 und am Samstag
 ab Dessau 9:05, 11:05, 13:05, 15:05, 17:05, 19:05 Uhr
 ab Wörlitz 10:20, 12:20, 14:20, 16:20, 18:20, 20:20 Uhr

.....

Kontakt:
 Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH
 Tel.: 03 49 05-310 09, info@woerlitz-information.de

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
 Stabsstelle für Kommunikation & Service
 Tel.: 03 40-6 46 15 44, nicole.boss@gartenreich.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
über den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum
vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ Wohnpark Griesen, Ortsteil Griesen**

Der Gemeinderat Griesen hat in seiner Gemeinderatssitzung am 25.06.1996 den vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“, Wohnpark Griesen als Satzung beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Bekanntmachung der Satzung wurden im amtlichen Verkündungsblatt veröffentlicht und am 18.07.1996 in Kraft gesetzt. Die Ausfertigung der Satzung ist dann erst mit Datum vom 20.08.1996 erfolgt.

Das Regierungspräsidium Dessau hat mit Verfügung vom 27.06.1996, AZ: 25.-21102 AZE 51018/1, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB den am 25.06.1996 vom Gemeinderat der Gemeinde Griesen als Satzung beschlossenen vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ Wohnpark Griesen genehmigt.

Seit Mitte des Jahres 2019 haben sich mehrfach Bauwillige für das Wohngebiet in Griesen interessiert. Bei der Bearbeitung einer Anfrage zur Bebaubarkeit einer Fläche in diesem Plangebiet wurde festgestellt, dass 1996 der Ausfertigungsvermerk zur Satzung nach dem Bekanntmachungsvermerk datiert ist. Bebauungspläne sind als Satzungen auszufertigen, bevor sie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden. Zur Heilung wird die Satzung erneut rückwirkend bekannt gegeben.

Der vorgezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ Wohnpark Griesen ist mit der Begründung auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter:

<http://www.oranienbaum-woerlitz.de> → Bürger & Verwaltung → Bauleitplanung
sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse:
<https://www.lvermgeo.sachsen-aanhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

und im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, während der Dienststunden für Jedermann einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. In der Anlage 1 sind der Geltungsbereich und die Lage des Bebauungsplanes dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

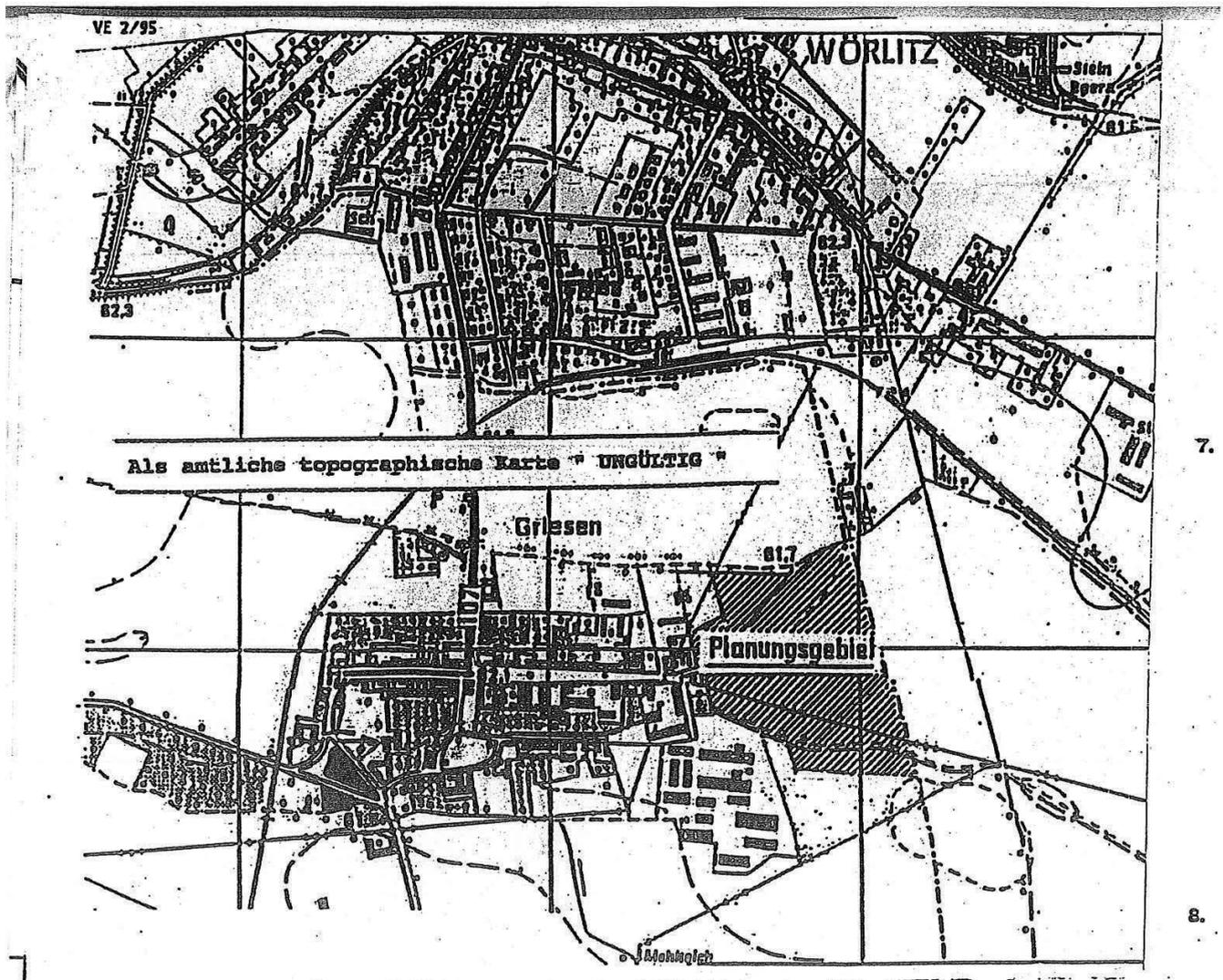
Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 21 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a zu beachten sind.

Mit dieser Bekanntmachung (Ausgabedatum dieses Mitteilungsblattes) gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorgezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ Wohnpark Griesen rückwirkend zum 20.08.1996 in Kraft.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 20.10.2020

(Siegel)

.....
Bürgermeister



Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH

Mit rund 1,1 Millionen Besuchern pro Jahr – wobei der Wörlitzer Park einen Anteil von ca. 750.000 Besuchern hat – repräsentiert das UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz eine außerordentlich attraktive Sehenswürdigkeit.

Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Sie vermittelt touristische Leistungen im Bereich der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und des Gartenreiches Dessau-Wörlitz.

Zur Verstärkung des Teams sucht die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH für die Gartenreich-Information im Küchengebäude am Schloss Wörlitz

ab dem 01.01.2021 einen

Mitarbeiter in Vollzeit (m/w/d)

sowie ab dem 01.03.2021 weitere

Mitarbeiter in Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Information der Besucher
- aktive Vermittlung von touristischen Angeboten
- Verkauf von Literatur, Artikeln und Souvenirs
- Ticketverkauf und Mitwirkung bei der Betreuung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Gastgebern und weiteren touristischen Akteuren
- Organisation von Gruppenreisen und Pauschalen

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Verkauf oder im Empfang von Kunden
- fundierte Kenntnisse der Region und ihrer touristischen Angebote
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz
- die Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- sehr gute Englischkenntnisse, Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache sind wünschenswert
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- interkulturelle Kompetenz, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- ein stets sicheres, freundliches und lösungsorientiertes Auftreten

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2020 an:

Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH

zu Hd. Frau Daniela Borngräber

Förstergasse 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

oder in digitaler Form an: info@woerlitz-information.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erhoben, verarbeitet und genutzt sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden dürfen. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Nachruf

Am 5. Oktober 2020 verstarb im Alter von nur 56 Jahren unerwartet unsere langjährige und geschätzte Mitarbeiterin

Frau Petra Schüler

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz verliert mit ihr eine engagierte und geachtete Beschäftigte des Regiebetriebes der Stadt.

Unser aufrichtiges Beileid und tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Mitarbeiter und politischen Gremien der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

M. Strömer
Bürgermeister

R. Seebert
Leiter Bauamt

S. Leuteritz
Vorsitzender des
Personalrates

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

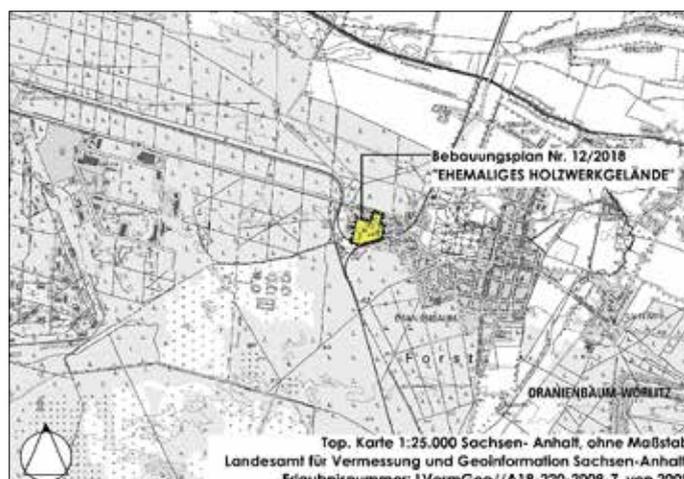
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“, Ortsteil Oranienbaum der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 29.09.2020 wurde der Entwurf für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ mit Stand 20.10.2019 gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es wurde bestimmt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ und die Begründung für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen (Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung).

Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 3 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf, einschließlich Textfestsetzungen und Begründung eingeholt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Den Plangeltungsbereich sowie die Lage des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ zeigen nachfolgende Abbildungen:





Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung umfasst Flächen der Grundstücke in der Gemarkung Oranienbaum, Flur 3, Flurstücke 398/1, 398/2, 415/1, 415/2, 412 sowie Teilflächen des Flurstücks 787. Die Fläche des Plangebietes beträgt 6,95 ha.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“, einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 16.11.2020 bis 16.12.2020

in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, Bauverwaltung Rathaus, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ (Stand: 30.10.2019)
- Begründung (Stand: 30.10.2019)
- Expertise zur Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Stand: 17.05.2019)
- Artenschutzrechtliche Einschätzung* (Stand: 20.08.2018)
- Historisch-deskriptive Erkundung „Grundstück Gemarkung Oranienbaum, Flur 3, Flurstücke 412 und 415/2 (ehem. Holzwaren GmbH) (Stand: 04.04.2013)**
- Farbkonzept (Stand: 30.10.2019)
- Nutzungsbeispiel (Stand: 30.10.2019)

* im Vorfeld der Planung erarbeitet, in diesem Sinne Anlage zur Bebauungsplanbegründung

** im Vorfeld der Planung erarbeitet, als Altlastenrecherche Anlage zur Bebauungsplanbegründung

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen zu der anstehenden Planung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vorgebracht werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an:

sabine.jerke@oranienbaum-woerlitz.de. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Jerke (Tel.-Nr. 034904 40362) Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude (Rathaus). Die Einsichtnahme in den Planentwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter:

<http://www.Oranienbaum-woerlitz.de> > Bürger & Verwaltung > Bauleitplanung

sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter:

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html

möglich. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Auf Grund der momentanen Lage wird gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG während der COVID-19-Pandemie um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Aufgrund der Corona-Lage ist die Einsichtnahme nur allein bzw. mit einer weiteren Person (oder mit Personen des gleichen Haushaltes der Einsicht nehmenden Person), jedoch immer entsprechend der aktuellen gesetzlichen Festlegungen, möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die der Planung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) werden während der Zeit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Oranienbaum-Wörlitz, 20.10.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

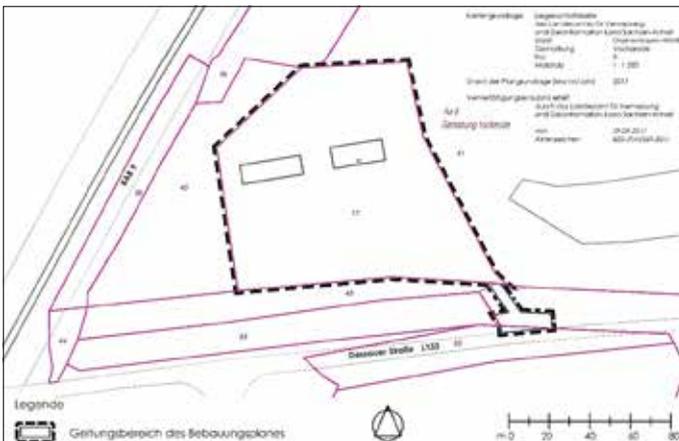
Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrerpension“ Ortsteil Vockerode

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrerpension“ Ortsteil Vockerode, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gefasst. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrerpension“ Ortsteil Vockerode wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrerpension“ Ortsteil Vockerode ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, während der Dienststunden für jedermann einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung tritt am Tage dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die aufgeführten Planunterlagen sowie die Zusammenfassende Erklärung sind auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse: <https://www.oranienbaum-woerlitz.de> -> Bürger & Verwaltung -> Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-aanhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Nachfolgend sind der Geltungsbereich und die Lage des Bebauungsplanes dargestellt.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung

oder den Mangel begründen soll darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 21 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a zu beachten sind.

Mit dieser Bekanntmachung (Ausgabedatum dieses Mitteilungsblattes) tritt der Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrerpension“ Ortsteil Vockerode gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 20.10.2020

Strömer

Strömer



Anwohnerinformation - Adventsmarkt 2020

Sehr geehrte Anwohnerinnen,

sehr geehrte Anwohner,

vom 27. bis 29. November beabsichtigt die Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und dem Gewerbeverein, unter Einhaltung der derzeitigen gültigen Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, in diesem Jahr im Bereich Wörlitzer Markt, Kirchgasse, Förstergasse und Amtsgasse den alljährlichen Adventsmarkt durchzuführen.

Der Adventsmarkt bringt für Sie als Anwohner einige Einschränkungen mit sich. Ich möchte Sie auch in diesem Jahr um Ihr Verständnis bitten. Auf Grund der Vielzahl der Besucher sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und das erhöhte Verkehrsaufkommen bedarf einer besonderen Logistik, um den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit sowie den Regeln der Straßenverkehrsordnung gerecht zu werden. Der Veranstaltungsbereich wird, wie im vergangenen Jahr, gesperrt. Ab den Einmündungen „Bäckerei Doneck“ und „Parkhotel“ wird für Fahrzeuge aller Art am Freitag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr gesperrt sein. Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit wird es auch in diesem Jahr keine Sondergenehmigungen für Anwohner/innen zur Befahrbarkeit des gesperrten Bereiches geben können. Für den Lieferverkehr, Versorgungsfahrzeuge sowie Rettungskräfte und Pflegedienste wird die Befahrbarkeit gewährleistet.

Sollte es sein, dass Sie als Anwohner in dieser Zeit Ihr Fahrzeug benutzen möchten, bitten wir Sie es rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches abzustellen. Über weitere Parkmöglichkeiten informieren Sie sich bitte im Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Für Flucht- und Rettungswege müssen die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt durch zusätzliche Parkverbote und eingeschränkte Halteverbote begrenzt werden. Für eine Vielzahl von Besucher steht u.a. der Großparkplatz Coswiger Straße zur Verfügung. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr haben uns gezeigt, dass die Georg-Förster-Straße als Zufahrtsstraße aus und in Richtung OT Griesen auf Grund des sehr hohen Verkehrsaufkommens zum Parken nicht zur Verfügung stehen kann. Hier wird in diesem Jahr ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kräfte des Ordnungsamtes sowie Polizeibeamte an allen drei Veranstaltungstagen vor Ort sein werden und die getroffenen Regelungen überwachen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Strömer
Bürgermeister

Volkstrauertag OT Wörlitz, OT Oranienbaum

Aus Anlass des Volkstrauertages, am 15. November 2020, finden auch in diesem Jahr zwei Gedenkfeiern statt.

1. Ortsteil Wörlitz, Wörlitzer Markt, am Kriegerdenkmal
Beginn: 10.00 Uhr
2. Ortsteil Oranienbaum, Friedhof, Kirchstraße 68, an den Kriegsgräberstätten
Beginn: 14.00 Uhr

Gemeinsam wollen die Teilnehmer an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern.

Wir bitten, angesichts der COVID-19-Pandemie, um Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen.

Strömer
Bürgermeister



Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Meldebehörde
Franzstr.1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten.

Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Z. B.:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Bürger die eine Übermittlungssperre schon beantragt haben und nicht widerrufen ist noch gültig.

Personen, die mit einer oder sämtlich der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können die bis zum 31.12.2020 der Meldebehörde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1 schriftlich oder zur Niederschrift mitteilen.

Oranienbaum-Wörlitz, 15.10.2020

Meldebehörde

Altersjubilare

Herzliche Glückwünsche

OT Gohrau

30.11. Herr Willfried Fischer 80. Geburtstag
01.12. Frau Käte Stechert 90. Geburtstag

OT Griesen

17.11. Herr Reinhard Zukale 80. Geburtstag
13.12. Herr Herbert Rommel 70. Geburtstag

OT Horstdorf

30.11. Frau Christa Bölke 85. Geburtstag
10.12. Frau Helga Czycholl 70. Geburtstag

OT Kakau

25.11. Herr Dieter Lindner 70. Geburtstag
27.11. Herr Harald Richter 70. Geburtstag

OT Oranienbaum

16.11. Frau Johanna Meißner 90. Geburtstag
23.11. Frau Erika Rickert 90. Geburtstag
23.11. Frau Maria Zeisler 95. Geburtstag
23.11. Frau Liselotte Zimmermann 90. Geburtstag
25.11. Frau Margit Walter 75. Geburtstag
26.11. Herr Harry Kutsche 85. Geburtstag
26.11. Frau Marlene Möser 75. Geburtstag
26.11. Frau Inge Schwarz 80. Geburtstag
02.12. Herr Siegfried Barm 75. Geburtstag
02.12. Herr Dieter Spielau 80. Geburtstag
10.12. Herr Herbert Klemt 70. Geburtstag
13.12. Herr Albert Zimmermann 95. Geburtstag

OT Rehsen

16.11. Frau Elfriede Eisener 85. Geburtstag
25.11. Frau Anni Bölke 85. Geburtstag

OT Riesigk

23.11. Frau Elfriede Ponzki 90. Geburtstag

OT Vockerode

17.11. Frau Carola Lorbeer 70. Geburtstag
18.11. Frau Irene Reichel 85. Geburtstag
21.11. Frau Ursula Gisel 70. Geburtstag
29.11. Frau Helga Brackmann 80. Geburtstag
11.12. Frau Hanna Knauer 85. Geburtstag
13.12. Herr Karl-Heinz Penzlin 90. Geburtstag

OT Wörlitz

17.11. Frau Doris Freigang 80. Geburtstag
03.12. Herr Thomas Weise 70. Geburtstag
08.12. Herr Karlheinz Wolf 80. Geburtstag
09.12. Herr Hubert Möller 70. Geburtstag



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Immobilienangebote der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bebaute Grundstücke

OT Gohrau, Jugendstraße 28/29,

bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus sowie ein zuletzt als Kindertagesstätte genutztes eingeschossiges Gebäude, Mindestgebot: 65.000,00 €

OT Vockerode, Winkel 1 „Forsthaus“,

das denkmalgeschützte Objekt besteht aus dem Wohnhaus, der Scheune und einem Stall, es befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Vockerode – Alter Ortskern", Mindestgebot: 46.000,00 €

OT Vockerode, Baumschulenweg 7, Teilfläche

bebaut mit einem zweigeschossigen in massiver Bauart errichteten Gebäude, derzeit ist das Erdgeschoss vermietet, Mindestgebot: 76.000,00 €

OT Oranienbaum, Försterstraße 19

bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus sowie einem Seitengebäude (5 Wohneinheiten), Objekt liegt in einer guten Wohnlage, hat aber einen erheblichen Reparaturstau.

Unbebaute Grundstücke

Gemarkung Horstdorf

Flur 1 Flurstück 661 – Größe 1.843 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Kakau

Flur 1 Flurstück 25 - Größe 809 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebaubar nach § 34 BauGB

Gemarkung Vockerode

Flur 2 Flurstück 68 - Größe ca. 1.361 m²
Die Grundstücke liegen im Baumschulenweg in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Bebaubar nach § 34 BauGB.
Der Bodenrichtwert beträgt 25,00 €/m²
Flur 2 Flurstück 700
Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Am Kapenwäldchen“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m².

Die Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr. Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Telefon 034904 40363.

Ortsteil Horstdorf

WERTE HORSTDORFER

Aufgrund der aktuellen Lage, rund um Corona, müssen wir die diesjährigen Veranstaltungen, Fackelumzug, Herbstfeuer, Glühwein trinken sowie die Rentnerweihnachtsfeier leider absagen.

Wir hoffen auf eine Besserung der Situation im nächsten Jahr, sodass alle Veranstaltungen wieder planmäßig stattfinden können.

Wir wünschen Ihnen dennoch ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat

Lars Dräger

Ortsteil Oranienbaum

Information an die Grundstückseigentümer von Oranienbaum

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Anlieger der Innenstadt von Oranienbaum bitten, ihre Müll-, Papier sowie Gelben Tonnen nicht direkt an den Straßenlampen zur Abholung abzustellen. Da die Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr aussteigen, um die Tonnen zu entleeren, sind in der letzten Zeit vermehrt Schäden an den Straßenlampen entstanden, deren Reparatur den Haushalt der Stadt sehr stark belastet hat.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sonstiges

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161 – 06846 Dessau-Roßlau



Änderungsanordnungen

IV. Änderungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko-Ost

I. Änderungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko-West

VI. Änderungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Düben

vom 24.09.2020

Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko-Ost

Landkreis: Wittenberg

Verfahrens-Nr.: AZE-01/96

Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko-West

Landkreis: Wittenberg

Verfahrens-Nr.: WB 2514

Bodenordnungsverfahren Düben, Feldlage

Landkreis: Wittenberg

Verfahrens-Nr.: AZ 5818

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde mit Beschluss vom 28.05.1996 das Bodenordnungsverfahren Zieko angeordnet und zuletzt mit der III. Änderungsanordnung vom 11.09.2014, durch die Teilung in die Teilgebiete Zieko-Ost und Zieko-West, geändert.

Das Bodenordnungsverfahren Düben, Feldlage wurde mit Beschluss vom 16.09.1998 angeordnet, mit der V. Änderungsanordnung vom 24.01.2019 zuletzt geändert und mit der Anordnung vom 09.05.2018 vorzeitig ausgeführt.

Zu diesen Bodenordnungsverfahren ergeht Folgendes:

Anordnung

Die Verfahrensgebiete der Bodenordnungsverfahren werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung beziehungsweise Ausschluss von Flurstücken geändert.

1. aus dem Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-Ost werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:
Coswig, Flur 1, Flurstücke 90, 104, 105
2. aus dem Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-West wird folgendes Flurstück ausgeschlossen:

-
- Zieko, Flur 2, Flurstück 165
3. aus dem Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Düben, Feldlage werden folgende Abfindungsflurstücke ausgeschlossen:
Zieko, Flur 3, Flurstücke 99 bis 123
 4. zum Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-Ost werden folgende Flurstücke hinzugezogen:
Zieko, Flur 2, Flurstücke 116/1, 117, 165, 172, 173, 174, 175
 5. zum Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-West werden folgende Flurstück hinzugezogen:
Zieko, Flur 3, Flurstücke 99 bis 123 sowie 1301

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 28.05.1996 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten ebenfalls für die hinzugezogenen Flurstücke.

Die den Verfahren unterliegenden Flurstücke sind den zu dieser Anordnung gehörigen Verzeichnissen der Verfahrensflurstücke und Abfindungsflurstücke zu entnehmen.

Die geänderten Verfahrensgebiete sind auf den jeweiligen Gebietskarten orangefarbig umrandet. Die wegfallenden Grenzen sind orangefarbig gekreuzt. Die Gebietskarten, die nicht Bestandteil der Anordnung sind, können bei der Stadt/Gemeinde eingesehen werden.

Das geänderte Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-Ost umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 568 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Zieko, Teilgebiet Zieko-West umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 293 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Düben, Feldlage umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 976 ha.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Bei den unter 1. aufgeführten Flurstücken handelt es sich um Flurstücke, welche zur zweckmäßigeren Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens und zur eigentumsrechtlichen Regelung entbehrlich sind. Sie unterliegen keinen weiteren Planungen im Rahmen der Bodenordnung.

Die unter 3. aufgeführten Flurstücke waren im Bodenordnungsverfahren Düben, Feldlage für die Regelung der Gemarkungsgrenze zwischen Düben und Zieko notwendig und werden im Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko-West für eigentumsrechtliche Regelungen dringend benötigt.

Durch die Änderung der Verfahrensgebiete werden die Zuteilungsmöglichkeiten in den Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiete Zieko-Ost und Zieko-West deutlich verbessert.

In der III. Änderungsanordnung des Bodenordnungsverfahrens Zieko (Teilungsbeschluss) sind in den Verzeichnissen der Verfahrensflurstücke fehlerhafte Angaben erfolgt. Diese werden nun mit den zu dieser Anordnung gehörigen Verzeichnissen berichtigt.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten auch für die hinzugezogenen Flurstücke folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurneuordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie

der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau – Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Näther

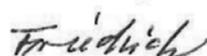


Die Änderungsanordnungen, die Verzeichnisse der Verfahrensflurstücke und zusätzlich die Gebietskarten liegen

- in der Stadt Coswig, Markt 1, 06869 Coswig/Anhalt
- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Zerbst, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- in der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau
- in der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schloßstr. 1, 14827 Wiesenburg/Mark
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau – Roßlau zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Friedrich

Zusätzlich können die Änderungsanordnungen, die Verzeichnisse der Flurstücke und die Gebietskarten im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/>

(dort unter Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet „Zieko Ost“, Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet „Zieko West“ sowie Bodenordnungsverfahren Düben) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bekanntmachung

Durchführung der Gewässerschau 2020

Auf der Grundlage des § 67 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt führt der Unterhaltungsverband „Mulde“ Gewässerschauen in seinem Verbandsgebiet durch:

09.11.2020	Schaubezirk 1	Dessau-Ost, Mildensee, Waldensee, Törten, Sollnitz, Vockerode, Kleutsch
	Treffpunkt:	Agrarbetrieb Mildensee
10.11.2020	wie oben, jedoch	Landjägerhaus, Oranienbauer Str. 14 a
11.11.2020	Schaubezirk 2	Oranienbaum, Wörlitz, Griesen, Riesigk, Kakau, Horstdorf, Brandhorst, Gohrau, Goltewitz
	Treffpunkt:	Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz
12.11.2020	wie oben, jedoch	Agrarbetrieb Gohrau, Kreisstraße 8

Die Gewässerschauen beginnen jeweils 8:00 Uhr.

Der Transport zu den einzelnen Schaupunkten muss durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes

Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode 2019

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit § 19 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit gültigen Fassung liegt der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Erfolgsübersicht in den folgenden zwei Wochen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 07.10.2020

Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Oranienbaum-Wörlitz, 16.09.2020

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 08/2020

Beschlussgegenstand:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
3. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	31.375.420,60 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	29.159.386,20 €
- das Umlaufvermögen	2.216.034,40 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.218.533,36 €
- Sonderposten aus Investitionszuschüssen	8.755.034,67 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.190.804,00 €
- die Rückstellungen	1.440.291,00 €
- die Verbindlichkeiten	9.770.757,57 €
1.2 Jahresgewinn	59.371,27 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.632.370,66 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.572.999,39 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:
59.371,27 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Der Verbandsgeschäftsführerin des Wasserzweckverbandes wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zum dem als Anlage 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für die Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leipzig, 3. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser

Hartmut Pfeleiderer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Der Bestätigungsvermerk wurde auszugsweise wiedergegeben. Auf die vollumfängliche Einsichtnahme im Rahmen der Auslegung in den Geschäftsräumen wird hingewiesen.

Bestellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 3. Juni 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragten

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Niederlassung Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Wasserzweckverbandes

Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode

Oranienbaum

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 8. September 2020

Schütz

Amtsleiterin

Beschluss bestätigt: ja/nein

berechtigte Stimmen: 6
anwesende Stimmen: 5
ja: 5
nein: -
Enthaltungen: -



Tilo Teichmann
Tilo Teichmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kerstin Reichert
Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Stellenausschreibung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“

Beim Wasserzweckverband „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ mit Sitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Sachbearbeiter Dokumentation und Archivierung (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich zunächst um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden befristet für ein Jahr. Eine Übernahme in eine unbefristete Vollzeitstelle im kaufmännischen Bereich des Zweckverbandes ist beabsichtigt. Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte der Homepage des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode unter www.wzv-oranienbaum.de (Aktuelles).

Stellenausschreibung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“

Beim Wasserzweckverband „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ mit Sitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Sachbearbeiter Dokumentation und Archivierung (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich zunächst um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden befristet für ein Jahr. Eine Übernahme in eine unbefristete Vollzeitstelle im kaufmännischen Bereich des Zweckverbandes ist beabsichtigt. Ausführliche Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte der Homepage des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode unter www.wzv-oranienbaum.de (Aktuelles).

Landkreis Wittenberg

Außensprechtag des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren B2n, Ostumfahrung Wittenberg nach §§ 87 ff. FlurbG (Verf.-Nr. WB 5120)

vom 15.10.2020

Um Schäden für die Landwirtschaft, für die Agrarstruktur und für die allgemeine Landeskultur zu mindern bzw. zu vermeiden sowie den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, beabsichtigt das Landesverwaltungsamt Halle (Obere Flurbereinigungsbehörde) für den Bau der Ostumfahrung Wittenberg eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG anzuordnen.

Die geplante Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Die vorläufige Gebietskarte liegt in der Stadt Wittenberg, Lutherstraße 56 in 06996 Lutherstadt Wittenberg, in der Stadt Zahna-Elster, OT Zahna, Am Rathaus 1 in 06895 Zahna-Elster, in der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1 in 06869 Coswig (Anhalt), in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5 in 06901 Kemberg, in der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen, in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf sowie in der Stadt Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk in den jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung Euper	Flur 3 teilweise
Gemarkung Thießen	Flur 2 teilweise
Gemarkung Wittenberg	Flur 15, 17, 18, 19, 20, und 21 teilweise

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zu einer Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Freitag, den 11. Dezember 2020, um 18 Uhr
in das Stadthaus Wittenberg, Mauerstraße 18,
06886 Lutherstadt Wittenberg**

eingeladen.

An diesem Termin werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfs erläutert.

Im Auftrag

gez. Tonn

Wichtige Hinweise:

Auf Grund der Corona Schutzmaßnahmen ist eine vorhergehende Anmeldung Ihrer Teilnahme zur Veranstaltung wichtig. **Bitte geben Sie uns per E-Mail an christian.schindler@alff.mule.sachsen-anhalt.de oder unter Tel.: 0340 6506473 bis zum 10.12.2020 eine kurze Rückmeldung.** Teilnehmer, die in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung, Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurden und/oder Teilnehmer bei denen sich typische Symptome für COVID19, wie akute Atemwegsbeschwerden, Husten oder Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche oder jegliche Erkältungssymptome zeigen, können an der Versammlung, zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer, nicht teilnehmen. Die Abstands- und Hygienebestimmungen (u. a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) sind bitte zu beachten.

Die Informationen aus der Veranstaltung können im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/>

(dort unter Flurbereinigungsverfahren Ostumfahrung Wittenberg) eingesehen werden.

Bitte informieren Sie sich zudem kurz vor der Veranstaltung auf der Homepage des ALFF Anhalt über etwaige Änderungen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

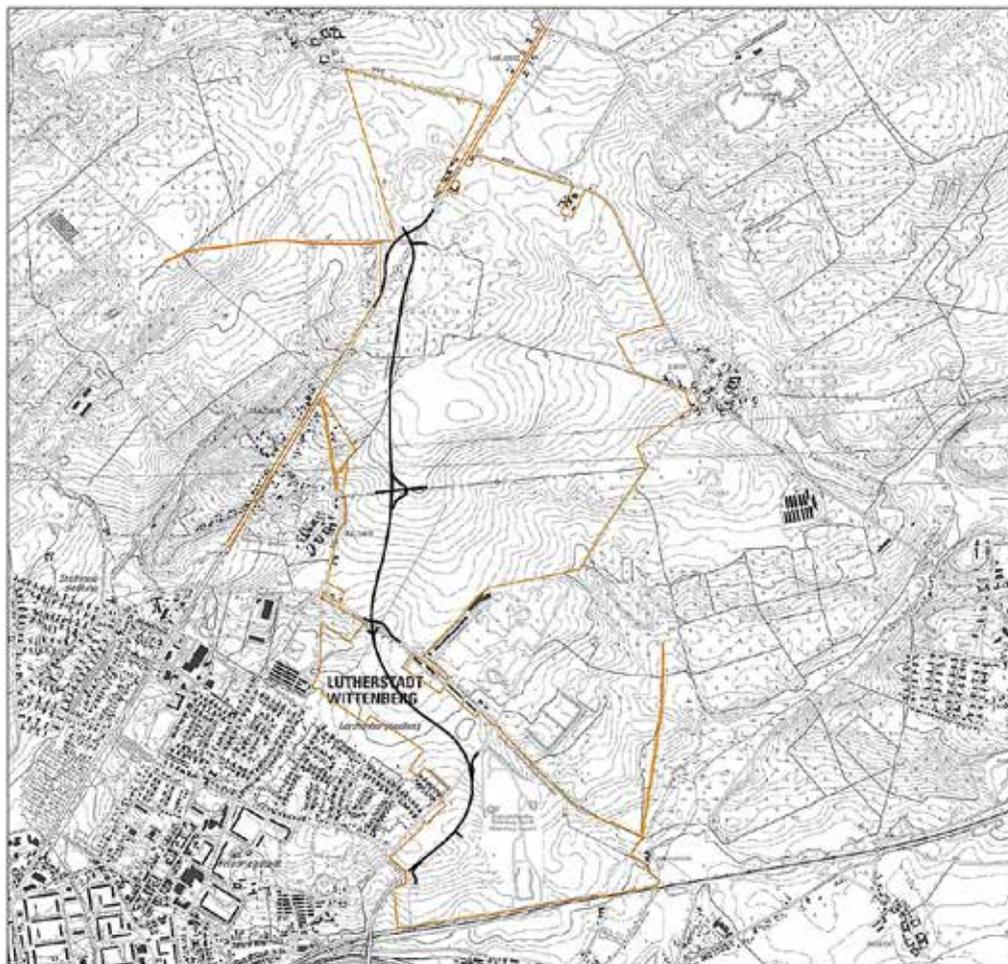
Telefon: +49 340 6506-0

Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail:

Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



N

0 50 100 150 200 Meter

Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze: ————
- Gebietsgrenze, ungültig: -x-x-x-x-
- Gebietsgrenze, neu: - - - - -
- Trasse vorhanden bzw. auszubauen: ————



Am für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
06846 Dessau-Roßlau, Kohnauer Straße 161
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensnr.	Verfahrensbereich
04/umf/abf Wittenberg	WB 5120

Flurbereinigungsverfahren nach § 8/ FlurbG

Gebietskarte

vorläufig

Altensachen	Landkreis
611 – 17 WB5120	Wittenberg
Größe des Gebietes	Legtitzkoordinaten
ca. 432 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Datumerstellung
1:18.000	15.07.2020

Quelleangaben:
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Datengrundlage: Topografische Karte DTN 63-DK50 © BVVerGeo USA (www.vermapo.address-anhalt.de/512012))

Lokaler Teil



Einladung zur Generalversammlung

Am Dienstag, dem **01.12.2020**, findet die nächste Generalversammlung der gemeinnützigen Genossenschaft „Gesamtschule im Gartenreich“ eG statt.

Ort: Haus Katharina/Cafeteria GiG

Zeit: 18.00 Uhr

Die Tagesordnung sowie Details zu coronabedingten Maßnahmen werden rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben. Die Einladungen werden in Kürze verschickt.

Gesamtschule im Gartenreich e.G.
Marienstr. 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
www.gesamtschule-im-gartenreich.de
Staatlich anerkannt - gemeinnützig



Tag der offenen Tür: Gesamtschule im Gartenreich – Die richtige Wahl für mein Kind?

Am Samstag, dem 21.11.2020, von **10 Uhr bis 13 Uhr**, präsentiert sich die GiG zum Tag der offenen Tür. Wir laden alle Grundschüler & Eltern, Freunde, Nachbarn und Neugierige herzlich ein!

Unser Programm:

10.30, 11.15 und 12:00 Uhr: 3 x **Informationsveranstaltung des Schulträgers:** „Schulkonzept, Schülertransport, Schulgeld: Alles rund um das Lernen an der GiG“

Verkauf einiger Kleinigkeiten aus schuleigener Produktion

Hinweis:

Weitere Details zum Programm und zu coronabedingten Maßnahmen werden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Sie & auf Euch!

Gesamtschule im Gartenreich e.G.
Marienstr. 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
www.gesamtschule-im-gartenreich.de
Staatlich anerkannt - gemeinnützig



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 26076 0
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de
Bürozeiten: Di. + Do. 9:00 – 12:00 Uhr sowie Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. 0340 26076-11

Seelsorger: Gemeindefereferent Felix Kobold, Tel. 0340 26076-15

Pater Alfons Averbek SM, Tel. 0340 87019305

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com

Mitteilungen – November 2020

Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der vorgeschriebenen **Abstands- und Hygieneregeln** statt. Deshalb sind die ausgewiesenen Plätze in der Kirche zu nutzen. Es ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Derzeit dürfen max. 48 Mitfeiernde gleichzeitig an einem Gottesdienst teilnehmen. Diese müssen ihre **Personalien** (Name, Adresse, Telefonnummer) angeben, damit die Pfarrei im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden eine Teilnehmerliste übermitteln kann. Personen, die sich im Zeitraum von 14 Tagen in Covid-19-Risikogebieten aufgehalten haben, sowie Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.



Gottesdienste

08.11., 32. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

11.11., St. Martin

Die Durchführung der Martinsfeier richtet sich in diesem Jahr nach der aktuellen Pandemie-Entwicklung. Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen.

15.11., Diasporasonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum
(Kollekte für das
dt. Bonifatiuswerk)



19.11., Donnerstag

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum

22.11., Christkönigssonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum zum Kirchenpatronat
(Kollekte für die Pfarrei)

29.11., 1. Advent

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum
(Kollekte für die Pfarrei)

Gruppen und Kreise

Mi., 04.11., 19:00 Uhr

Bibelteilen mit Pater Averbek im Gemeinderaum Oranienbaum

Sa., 07.11., 09:30 bis 12:00 Uhr

Projekttag St. Martin für Kinder im Gemeinderaum

Do., 19.11., 15:00 Uhr

Seniorenachmittag im Gemeinderaum nach der Hl. Messe

Mi., 25.11., 19:00 Uhr

Bibelteilen mit Pater Averbek im Gemeinderaum Oranienbaum

So., 29.11., 14:30 Uhr

Adventnachmittag für die Gemeinde in der Kirche

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde Oranienbaum November 2020

Pfarrerin Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse: baerbel.spieker@kircheanhalt.de

Das Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, Telefon: 034904 309192 oder 034904 20512 ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet. Dort erreichen Sie auch Frau Schmidt über christa.schmidt@kircheanhalt.de und Andrea Funk über andrea.funk@kircheanhalt.de per E-Mail. Außerdem können Sie sich über oranienbaum@kircheanhalt.de an uns wenden.

Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

einen Lebendigen Adventskalender wie in den vergangenen Jahren kann es in diesem Jahr leider nicht geben. Stattdessen laden an den Adventssonntagen verschiedene Kirchengemeinden ein. Am Sonntag, **29. November**, 1. Advent, ist das die Evangelische Kirchengemeinde Wörlitz. Zunächst wird es um 17 Uhr in St. Petri die Lichterkirche mit dem Posaunenchor geben. Im Anschluss daran, ca. 18.00 Uhr, wird dann in der Kirche das 1.-Advents-Türchen geöffnet.

Am Sonntag, **6. Dezember**, 2. Advent, ist das die Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum. Zunächst wird es um 17 Uhr vor der Stadtkirche als Konzert ein Advents- und Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor geben, gegen 18.00 Uhr wird dann auch wieder der Nikolaus erwartet.

Für Sonntag, **13. Dezember**, 3. Advent, lädt dann die Horst-dorfer Kirchengemeinde zu 18.00 Uhr ein.

Für Sonntag, **20. Dezember**, 4. Advent, lädt die Kirchengemeinde Vockerode zu 17.00 Uhr an das neue Gemeindezentrum in Vockerode ein.

Derzeit prüfen wir, ob wir an den Tagen zwischen den Adventssonntagen ein tägliches Online-Angebot realisieren können. Wenn Sie sich mit einem Gedicht, einem Lied oder einer vorgelesenen Geschichte daran beteiligen möchten, würden wir uns freuen. Der Beitrag kann vorab aufzeichnet werden (Technik ist alles vorhanden) und dann an einem der Tage zwischen den Adventssonntagen online gestellt werden.

Sofern Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte unter 0172 34 08 300 oder unter der E-Mail-Adresse karl.beck@kircheanhalt.de. Wir hoffen, 2021 den „Lebendigen Adventskalender wieder wie gewohnt durchführen zu können. Bleiben Sie gesund!

Ausstellung in der Stadtkirche Oranienbaum

Aktuell wird in der Stadtkirche Oranienbaum auf der Empore die Ausstellung „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ gezeigt und lädt zum Dialog über die Geschichte der deutschen Einheit seit 1990 ein. Die Schau präsentiert zeitgenössische Bilder namhafter Fotografen wie Daniel Biskup, Paul Glaser, Harald Hauswald und Ann-Christine Jansson. Die Ausstellungskonzeption sowie -texte stammen vom Historiker und Publizisten Stefan Wolle.

Zeitzeugeninterviews des Norddeutschen Rundfunks, die über QR-Codes abgerufen werden können, sowie Infografiken zur deutschen Einheit vom Hamburger Unternehmen Statista ergänzen die Schau. Die Ausstellung wirft Schlaglichter auf 30 Jahre deutsche Einheit. Im Zentrum stehen dabei die Umbruchserfahrungen der Ostdeutschen. Die Schau thematisiert auf 23 Tafeln mit Bildern und Texten die Erwartungen und das Vertrauen, das die Ostdeutschen mit der Wiedervereinigung verbunden hatten. Sie ruft die innerdeutsche Solidarität und Hilfsbereitschaft in Erinnerung. Die Schau erzählt von den Neuanfängen und Aufbrüchen, wie auch vom Willen, die SED-Diktatur aufzuarbeiten. Sie dokumentiert die Verzweiflung, die mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit einherging und die Verklüftung

rungen und Ängste, die die 1990er Jahre in Ostdeutschland prägten. Themen sind die Gleichzeitigkeit von Sanierung und Rückbau der ostdeutschen Städte, die Situation der Frauen und Familien, eine Jugendkultur zwischen Techno, Punk und Rechtsradikalismus. Herausgeber von „Umbruch Ost“ sind die Bundesstiftung Aufarbeitung und der Ostbeauftragte der Bundesregierung. Die Stadtkirche Oranienbaum ist täglich von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Informationen findet man auch unter <http://www.umbruch-ost.de>.

Gottesdienste

- 7. November 18 Uhr, Gottesdienst nach Taizé auf der Empore der Stadtkirche, bitte Mund-Nasenbedeckung mitbringen
- 15. November 10.30 Uhr Stadtkirche
- 22. November 10.30 Uhr, Stadtkirche mit Abendmahl mit Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen
- 22. November 12.00 Uhr Bläserandacht auf dem Kakauer Friedhof
- 22. November 14 Uhr, Goltewitz mit Abendmahl mit Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen
- 22. November 14.30 Uhr, Oranienbaum Friedhof mit Bläsermusik
- 29. November 10.30 Uhr, Stadtkirche mit Kindern und Erwachsenen, anschließend Kirchencafé
- 6. Dezember 17 Uhr, vor Stadtkirche

Gemeindeveranstaltungen

- Kinderkirche 1. bis 6. Schuljahr samstags in Oranienbaum, Stadtkirche/Pfarrhaus: 14. November 9.30 bis 12 Uhr
- Konfitreff samstags in Oranienbaum, Stadtkirche und Pfarrhaus: 7. November 10 bis 15 Uhr
- Frauenkreis: Montag, 23. November 19.30 Uhr
- Seniorenkreis Im Pfarrhaus: Mittwoch 18. November 14 Uhr

Kirchenmusik

Jungbläser: freitags 18.30 Uhr

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - November 2020

Informationen für die Ev. Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10.15 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 20.11.2020 (Teilnahme an der Synode)

Coronahinweise

Für Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen gelten:

- zum Beginn der Veranstaltung desinfizieren Sie bitte Ihre Hände und tragen sich in eine TeilnehmerInnenliste ein bzw. werden eingetragen
- das Tragen eines Mundnasenschutzes wird empfohlen
- zu anderen Teilnehmenden halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand
- in den Kirchen gibt es markierte Sitzplätze. Auf diesen können eine Person oder zwei bis ggf. auch drei aus demselben Haushalt Platz nehmen
- in den Kirchen St. Petri Wörlitz, Vockerode, Horstdorf und Riesigk wird gesungen
- wenn die maximale Platzzahl erreicht ist, können Sie an der Veranstaltung leider nicht mehr teilnehmen.

Auch wenn Sie mit den obenstehenden Hinweisen nicht einverstanden sind, können Sie an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Thomas Pfennigsdorf
Pfarrer

Regionale Veranstaltungen

Keissynode

Montag, 2.11.2020, 18.00 Uhr, Auferstehungskirche Dessau, Fischereiweg

Konfirmandenunterricht

Sonnabend, 7.11.2020, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

Gedenken zum 82. Jahrestag der Reichspogromnacht „Gedenke, vergiss nie“

Zum 10-jährigen Bestehen der Gedenkstätte am 9. November 2020:

16.00 Uhr zur Erinnerung an den 82. Jahrestag der Reichspogromnacht findet eine Andacht in der Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof statt, gestaltet von der Kirchengemeinde Wörlitz.

17.15 Uhr wird zu einer Gesprächsrunde in das Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof“ eingeladen.

Zu Gast sind: Holger Hövelmann (MdL), Dr. Wolfgang Savelsberg (KSDW), die Bürgermeister Maik Strömer und i. R. Horst Schröder, die Architektin Anne Sommer und Pfarrer Thomas Pfennigsdorf. Die Leitung hat Pfarrer i. R. Dietrich Bungereoth. 18.30 Uhr Planung der Führungen und Veranstaltungen auf dem Toleranzweg 2021. Wer Interesse hat, auf dem Toleranzweg Führungen zu machen, der ist herzlich zu dieser Planungsrunde mit eingeladen (Ort: Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof“).

Ergänzungen an der Gedenkwand im Bergstückenweg

Die acht nachträglich in Wörlitz aufgefundenen Fragmente sind im Oktober 2020 an der Gedenkwand befestigt worden. Damit wurde eine Ergänzung, zwar nicht in der historischen Reihenfolge vorgenommen, sondern zu sehen sind jetzt die nach jüdischer Tradition gebräuchlichen Symbole: Segnende Hände, Sonne, Blumen und verlöschende Fackeln.

Die Erklärung der Steine verdanken wir Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke, Halle/S. Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt hat 2020 die Arbeiten an der Gedenkstätte finanziert.

Pfarrer i. R. Dietrich Bungereoth

Christenlehrevormittag

Sonnabend, 14.11.2020, 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr, Kirche St. Petri, Wörlitz

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, Gemeinderaum in Wörlitz

Flötenkreis Kinder: dienstags, 17.00 Uhr, Gemeinderaum in Wörlitz

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, Gemeinderaum in Wörlitz

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr, Kirche St. Petri, Wörlitz

Chronik der Stadt Wörlitz

Die evangelische Kirchengemeinde Wörlitz veröffentlicht in diesem Monat erstmals eine gedruckte Ausgabe der Chronik unserer Stadt von Karl Thalwitzer (1869 – 1947). Vor einigen Jahren wurde der Autor für seine Tätigkeit als Ortschronist von der Stadt Wörlitz mit einem Ehrengrab auf dem Wörlitzer Friedhof gewürdigt.

Der chronologische Teil der Chronik schildert die Ereignisse in unserer Stadt bis 1946. Somit ist dieses Werk, das Karl Thalwitzer handschriftlich in 6 Exemplaren angefertigt hat,

erstmalig einer größeren, interessierten Leserschaft in Wörlitz und Umgebung zugänglich. Das Buch wird zum Preis 25,- € angeboten. Es kann während des Adventsmarktes der Stadt (27. - 29.11.2020) in der Kirche erworben werden. Vorbestellungen werden unter folgender E-Mail-Adresse entgegengenommen: woetom@live.de

Thomas Weise, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Weihnachten im Schuhkarton - Aktion endet am 15.11.2020

Noch bis zum 15.11.2020 können Sie im Ev. Pfarramt im Ortsteil Wörlitz und in der Kita „Villa Sonnenschein“ Weihnachtspäckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ für Kinder in den ehemaligen Ostblockstaaten packen und abgeben. Bitte legen Sie - wenn möglich - zugleich einen Transportanteil von 6,00 € mit dazu.

Diese Aktion funktioniert wie folgt:

1. Besorgen Sie sich einen Schuhkarton
2. Überlegen Sie, für wen Sie ihn packen möchten:
 - a.) Junge, b.) Mädchen und welches Alter, 2 - 4, 5 - 9 oder 10 - 14 Jahre.
 Dazu entnehmen Sie dem Aktionsflyer einen Abschnitt, worauf Sie o. g. Informationen ankreuzen und ihn zum Schluss auf das fertige Päckchen kleben.
 In das Päckchen können Sie packen: Kleidung (nur neue, nicht vorgewaschen), 1 Kuscheltier, Hygieneartikel (Duschgel etc. auslaufsicher verpacken!), Spielzeug, originalverpackte Süßigkeiten mit MHD, mindestens 3/2021, Schulmaterialien, persönliche Grüße, wenn Sie mögen, auch ein Foto von Ihnen.
3. In das Päckchen gehören NICHT: Gebrauchte Sachen und Gegenstände, seien sie auch noch so gut, Lebensmittel (Kekse, Lebkuchen, Nüsse, Nudeln, Getränekpulver), Schokolade mit stückigen Füllungen (Haselnüsse, Kekse, Crisp), Gelierstoffe, Seife/Flüssigseife (z. B. für Seifenblasen), Medikamente und Vitaminbrausetabletten, Zerbrechliches, scharfe und spitze Gegenstände (Verletzungsgefahr), batteriebetriebene Gegenstände, angstauslösende Dinge, wie Kriegsspielzeug, Literatur jeder Art, Bargeld.
4. Den Schuhkarton packen Sie in Weihnachtspapier ein, kleben den Infozettel darauf, verschnüren ihn und geben ihn bitte bis zum 15.11.2020, nebst einem Transportkostenanteil in Höhe von 6,00 EUR im Ev. Pfarramt Wörlitz oder in der Kita ab (weitere Infos siehe Website www.geschenke-der-hoffnung.org).

Wenn Sie lieber unbar Geld für das Projekt spenden möchten, benutzen Sie bitte folgende Bankverbindung. Möchten Sie eine Spendenbescheinigung, geben Sie bitte das Kürzel „Weihn.i.Schk., Spb. JA“ an.

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Wörlitz, IBAN: DE16 8009 3574 0006 0011 22, Volksbank Dessau-Anhalt eG

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf

Adventsmarkt in Wörlitz – 27.11. bis 29.11.2020

Kirche und Bibelturm sind zum Adventsmarkt geöffnet:

Freitag, 27.11.2020

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Kirche und Bibelturm sind geöffnet

Sonnabend, 28.11.2020

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Kirche und Bibelturm sind geöffnet.

17.00 Uhr: Konzert mit slawischen und anderen Advents- und Weihnachtsliedern mit Anne Mertelsmann und Ensemble Luke, Berlin, Eintritt frei, beschränkte Platzzahl in der Kirche St. Petri, um eine Spende wird am Ausgang Brautpforte gebeten

Sonntag, 29.11.2020

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Lichtenkirche: Musikalischer Gottesdienst unter

Mitgestaltung des Dessauer Posaunenchores, beschränkte Platzzahl in der Kirche St. Petri.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst wollen wir das erste Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“ öffnen.

Kerzenspenden

Für die Lichtenkirche am 1. Advent (29.11.) und die Christvespern am Heiligen Abend (24.12.2020, 15.30 Uhr und 17.15 Uhr) in der Wörlitzer St.-Petri-Kirche bitten wir Sie, uns wieder mit einfachen, weißen Haushaltskerzen zu versorgen. Danke, dass wir bis jetzt immer ausreichend Kerzen zur Verfügung hatten!

Bitte bringen Sie die Kerzen zu einer Gemeindeveranstaltung mit oder geben Sie sie bei einem Gemeindegemeinderatsmitglied oder im Ev. Pfarramt Wörlitz zu den Sprechzeiten ab. Vielen Dank!

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

01.11.2020, 21. Sonntag nach Trinitatis, kein Gottesdienst in St. Petri

08.11.2020, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 10.30 Uhr, Bittgottesdienst für den Frieden, in St. Petri

9.11.2020, Montag, 16.00 Uhr: Gedenkandacht zum 82. Jahrestag der Reichspogromnacht im Denkmal Jüdischer Friedhof

11.11.2020, Mittwoch, Martinstag, 17.00 Uhr an der Katholischen Kirche in Oranienbaum, keine Veranstaltung im OT Wörlitz

15.11.2020, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres: kein Gottesdienst in St. Petri

22.11.2020, Ewigkeitssonntag, 10.30 Uhr, mit Gedenken der Verstorbenen

29.11.2020, 1. Advent, 17.00 Uhr Lichtenkirche: Musikalischer Gottesdienst unter Mitgestaltung des Dessauer Posaunenchores, beschränkte Platzzahl in der Kirche St. Petri.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst wollen wir das erste Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“ öffnen.

Gemeindeveranstaltungen

Toleranzweg AG: Montag, 09.11.2020, 18.30 Uhr Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof“

Seniorenkreis: Mittwoch, 11.11.2020, 14.00 Uhr, Gemeindeforum

Gemeindegemeinderatssitzung: Freitag, 20.11.2020, 19.00 Uhr, Gemeindeforum

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

08.11.2020, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 9.00 Uhr, Bittgottesdienst für den Frieden in der Kirche

15.11.2020, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag, 9.00 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen, in der Kirche

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 11.11.2020, 14.00 Uhr, **in Wörlitz**, im Gemeindeforum

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

22.11.2020, Ewigkeitssonntag, 9.00 Uhr, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen in der Kirche

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag 10.11.2020, 14.00 Uhr, Winterkirche

Friedhofseinsatz Horstdorf – Hobetag - 14.11.2020

Am Sonnabend, 14.11.2020 ist ab 9.00 Uhr wieder Friedhofseinsatz auf dem Friedhof in Horstdorf.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Bitte bringen Sie Ihre Arbeitsgeräte mit und achten Sie auf die Corona-Regeln.

Ein allgemeiner Hinweis in eigener Sache:

Bitte achten Sie auf die Mülltrennung bei der Abräumung jedweden Materials von Ihren Gräbern. Danke.

Ihr Gemeindegemeinderat Horstdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

15.11.2020, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag, 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen in der Riesigker Kirche

22.11.2020, Ewigkeitssonntag, 14.00 Uhr, Andacht auf dem Friedhof in Gohrau mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Donnerstag, 19.11.2020, 14.00 Uhr im „Herzog zu Anhalt“

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

15.11.2020, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag, 14.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Donnerstag, 19.11.2020, 14.00 Uhr im „Herzog zu Anhalt“

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Vereine und Verbände

Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.



JAZZ im Eichenkranz am 29. November 2020

Am **Sonntag, dem 29. November 2020 um 15.00 Uhr** sind alle Musikfreunde herzlich zum JAZZ im Wörlitzer Eichenkranz eingeladen. Unter dem Titel „Saxophon Special“ wird das Gerold Heitbaum Quartett musizieren.

Das Konzert beinhaltet die stilistische Bandbreite von Swing, Blues, Soul bis zu Fusion, inspiriert von Musikern wie John Coltrane, Dexter Gordon und Wayne Shorter. Auch eigene Kompositionen stehen auf dem Programm.

Der talentierte Saxophonist Hannes Kempa aus Dresden ergänzt beim „Saxophone Special“ die Formation zum Gerold Heitbaum Quintett, bekannt durch die Reihe „Jazz im Foyer“ im Alten Theater Dessau, dem Bauhausfest und dem Kurt-

Weill-Fest. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen erlebnisreichen Jazznachmittag im Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Folgende Musiker gestalten das Konzert.

Hannes Kempa – Saxophon

Er studiert an der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden derzeit Saxophon und ist Mitglied der Modern Jazz-Bands „Zielkes Zeltlager“ und „Flosse“, sowie des Landesjugendjazzorchesters Sachsen-Anhalt. Hannes ist Teil des Jazzkollektivs Dresden und auch Privatdozent für Saxophon. Konzerte führten ihn durch ganz Deutschland und Italien.

Bendix Maeder – Saxophon

Der studierte Saxophonist und Querflötist aus Halle (Saale) ist seit 1995 hauptamtlich als Musiklehrer tätig. Als freischaffender Musiker ist er neben dem „Gerold Heitbaum Quartett“ in verschiedenen Bands und Projekten im In- und Ausland zu erleben.

Gerold Heitbaum – Gitarre

Der Musiker und Komponist blickt auf eine über 35-jährige Karriere zurück, die durch die Zusammenarbeit mit namhaften Künstlern im In- und Ausland geprägt ist. Der Wahl-Dessauer begeisterte sein Publikum unter anderem beim renommierten „Montreux Jazz Festival“ (CH) und dem „North Sea Festival“ (NL).

Conrad Steinhoff – Bass

Bereits mit 15 Jahren gewann der Dessauer den 1. Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. Heute studiert er am Jazz-Institut Berlin, es folgten Workshops mit u. a. Randy Brecker sowie Konzerte mit Pascal von Wroblewski, Julia Hülsmann und Andreas Schmidt.

Markus Lämmel - Schlagzeug

1993 in Annaberg-Buchholz geboren, studiert der vielseitige Musiker derzeit Musik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er ist Mitglied des Landesjugendjazzorchesters Sachsen-Anhalt, der Indieband „Friedrich Chiller“ sowie weiterer Bandprojekte.

Aufgrund der Regelungen zur Corona-Pandemie ist zu berücksichtigen, dass **Karten für dieses Konzert nur im Vorverkauf** zum Preis von 19,00 €, ermäßigt 15,00 € erhältlich sind. Vorverkaufsstellen: die Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340 2511333), Friedensplatz 1a/Rathauscenter, der Besucherring des Theaters (Tel.: 0340 2511222), Friedensplatz 1a, die Touristinformation in Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 2041442), Ratsgasse 11 und die Wörlitz-Information (Tel.: 034905 31009), Förstergasse 26. Zum Konzert bitte den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Geburtsgrüße der AWO-Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 12.11. Frau Ingrid Weiser
am 12.11. Frau Anne-Kathrin Krause
am 17.11. Frau Doris Freigang
am 19.11. Frau Angelika Teichmann
am 20.11. Frau Hannelore Köster
am 28.11. Frau Sybille Hildenhagen
am 30.11. Herr Wilfried Fischer



Bibliothek Oranienbaum

Öffnungszeiten: Donnerstag 16 - 18 Uhr
in der Stadtinfo (Seiteneingang)

Ich bedanke mich bei Fam. Berndt, die mit der Tischlerei Lehmann ein neues Bücherregal spendiert hat.

I. Schledde



Information des Angelverein Elbaue Wörlitz

Veranstaltungen

Raubfischangeln Sa., den 07.11.2020
Ort: laut Plan

Änderungen werden bei **Anmeldung** bekannt gegeben.

Beitragskassierung

1. Kassierung für 2021 So., den 29.11.2020
Ort: Vereinsheim
9.30 – 10.30 Uhr

Auf Gültigkeit der Fischereiausweise achten!
Bitte achtet auch auf die Mitteilungen auf unserer Website und Aushänge, falls es zu kurzfristigen Änderungen kommen muss.

Petrie Heil!

Der Vorstand

Wir würden uns freuen, wenn der Förderverein weiterhin tätige Unterstützer findet.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Protokollkontrolle
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Übergabe der Versammlungsleitung an den/die Wahlleiter/in
7. Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
8. Wahl der/des 1. stellv. Vorsitzenden
9. Wahl der/des 2. stellv. Vorsitzenden
10. Wahl der/des Schatzmeisters/in
11. Wahl der/des Schriftführers/in
12. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen
13. Übergabe der Versammlungsleitung an den neuen Vorstand
14. Sonstige, nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
15. Schlusswort der/des Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich (§ 15 Abs. 4 der Satzung).

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Fördervereins „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V.

Der gesamte Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Bianka Geyer
1. stellv. Vorsitzende

Heike Müller
2. stellv. Vorsitzende

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert zum Geburtstag

November

17.11. Alterskamerad Reinhard Zukale

Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode

gratuliert im November zum Geburtstag

Kameradin Sigrid Schildhauer	02.11.
Kamerad Thomas Köster	02.11.
Kamerad Jürgen Völker	03.11.
Kamerad Matthias Fröschke	05.11.
Kameradin Gabriele Gebauer	06.11.
Kamerad Karsten Triebel	10.11.
Kamerad Lutz Wollniok	21.11.
Kamerad Frank Spiesicke	29.11.



Unser beliebter Adventskalender ist ab sofort erhältlich

Adventskalender gefüllt mit Schokolade zum Aufstellen ca. A5 groß, Preis: 4,95 €

Auch bei uns erhältlich als Geschenkidee für Ihre Lieben:

- attraktive Bücher über das Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Theaterkarten
- die WeiterbeCard

Tourismogesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH
Förstergasse 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Telefon: 034905-31009, info@woerlitz-information.de

Förderverein Gesamtschule im Gartenreich e. V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Fördervereins „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. lädt gem. § 17 der Satzung am

Samstag, dem 21.11.2020, um 14:00 Uhr

zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** in die **Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Cafeteria,**

ein.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020, Artikel 2, § 5 und § 7, besteht die Möglichkeit, die Mitgliedsrechte auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort auszuüben. Zu diesem Zweck wird die Teilnahme in Form einer Videokonferenz (auch rein telefonische Teilnahme ist möglich) angeboten.

Bitte setzen Sie sich dazu mit uns unter foerdeverein@gesamtschule-im-gartenreich.de in Verbindung. Sie erhalten dann rechtzeitig vor der Versammlung die Zugangsdaten übermittelt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte sind die Wahlen zum Vorstand und der Rechnungsprüfer/innen.

Vorschläge und Bewerbungen (formlos) um die Vorstandsämter können ab sofort eingereicht werden.

Sie können dazu auch die E-Mail-Adresse foerdeverein@gesamtschule-im-gartenreich.de verwenden.

Nachruf

Die Nachricht vom Tode unseres Kameraden

Olaf Wagner

hat uns sehr betroffen. Er war langjähriges Mitglied der Ortsfeuerwehr Vockerode und hat während seiner aktiven Zeit seinen Dienst mit voller Einsatzbereitschaft versehen.

Wir werden ihn in bleibender Erinnerung behalten.

*Im Namen der Wehrleitung und Kameraden
der Feuerwehr Vockerode*

Rassegeflügelschau 2020



Der Geflügelverein Oranienbaum und Umg. 1906 e.V. beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Kaninchenverein G407 aus Kemberg, am Wochenende 07./08.11.2020 die

2. Orania-Schau

in den Hallen des Busunternehmens Heinrich GmbH in Oranienbaum zu veranstalten.

Plan ist, trotz der derzeit vorherrschenden Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie, eine bunte und abwechslungsreiche

Kleintierschau zu präsentieren. Zahlreiche ZüchterInnen wollen Ihre Tiere am Freitag, 06.11.2020 prämiieren lassen und fiebern den angestrebten Ergebnissen entgegen.

Sofern zum avisierten Zeitpunkt keine Verschlechterung der Situation eingetreten ist, öffnet die Schau traditionell am Samstag, 07.11.2020 um 09:30 Uhr ihre Pforten.

Leider kann niemand voraussehen, wie sich die Lage in unsere Stadt bis zum Ausstellungstermin entwickeln wird. Wir sind guter Dinge, Ihnen wie gewohnt eine hochkarätige Tierschau zu präsentieren, können uns aber auch nur den dann verordneten Gegebenheiten unterwerfen und bitten bei eventuell kurzfristiger Absage um Verständnis.

Timo Aulich
Geflügelverein Oranienbaum u. Umg. 1906 e.V.

Tourismugesellschaft Wörlitz-Oranienbaum

Herbstspaziergang durch den Wörlitzer Park

Termin: 08.11.2020
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Nur mit **Anmeldung bis spätestens 05.11.20 - 15.00 Uhr** unter Tel.: 034905 31009 oder buchung@woerlitz-information.de

Es lohnt sich zu jeder Jahreszeit in den Wörlitzer Anlagen zu verweilen und den Blick schweifen zu lassen. Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH lädt zu einem besonderen Spaziergang ein. Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren geglaubte Sichtbeziehungen. Mystische Bilder erlebt der Besucher, wenn leichter Nieselregen fällt oder Nebelschwaden über die Wiesen schweben.

Eine kleine Tour durch Europa – „Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter

Termin: 15.11.2020
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Nur mit Anmeldung bis spätestens 12.11.20 - 15.00 Uhr unter Tel.: 034905 31009 oder buchung@woerlitz-information.de
Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider.

Gartendenkmalpflege im Wörlitzer Park

Termin: 22.11.2020
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Nur mit Anmeldung bis spätestens 19.11.20 - 15.00 Uhr unter Tel.: 034905 31009 oder buchung@woerlitz-information.de

Adventswanderung mit Fürst Franz im Wörlitzer Park

Termin: 28.11.; 29.11.2020
Treffpunkt: am Schloss Wörlitz
Uhrzeit: 11.30 Uhr
Dauer: ca. 1,5 Std.
Preis: 15,00 € pro Person

Nur mit Anmeldung bis spätestens 26.11.20 - 15.00 Uhr

unter Tel.: 034905 31009 oder
buchung@woerlitz-information.de

Der Park in Wörlitz war zur Zeit des Fürsten Franz schnell zu Berühmtheit gelangt. Immer mehr Menschen besuchten den englischen Garten und stellten Fürst Franz damit vor die Frage der Unterbringung von Gelehrten, Künstlern und adligen Freunden. So beauftragte er Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff mit dem Bau eines fürstlichen Gasthofs (1785 – 1787). Dieser erhielt den Namen „Zum Eichenkranz“ und wurde schnell zum Domizil von Gästen des Fürstenpaares oder von Durchreisenden. Sein imposanter Torbogen heißt schon von Weitem die Besucher willkommen und bildet den Eingang zum Städtchen. Lassen Sie sich bei einem Adventsrundgang mit dem Fürsten höchstpersönlich die eine oder andere Geschichte erzählen.

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. OV Wörlitz

Auf nach Australien!

„Unterm Kreuz des Südens durch den Kontinent“

Der Crimmitschauer Weltenbummler Harald Lasch weilte im vergangenen Jahr neun Monate in Australien. Nach 16000 km mit dem Fahrrad kehrte er wohlbehalten zurück und wird uns in einem zweiteiligen Vortrag an seinen Erlebnissen teilhaben lassen.

Im ersten Teil geht es von Perth bis Sidney. Auf den zweiten Teil können wir uns im nächsten Jahr freuen.

Der Ortsverband Wörlitz des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. lädt zu diesem interessanten Vortrag herzlich ein.

Termin: Montag, 16. November 2020, 19.00 Uhr, Ringhotel „Zum Stein“



Veranstaltungsplan für November 2020

Montag,

der 09.11., 16.11., 23.11. und der 30.11.2020 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 10.11., 17.11., 24.11. und der 01.12.2020 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

der 04.11., 11.11., 18.11. und der 25.11.2020 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,

der 05.11., 12.11., 19.11. und der 26.11.2020 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Am 06.11.2020 fahren wir zu unserem beliebten Reise-fest nach Rangsdorf. Stargäste sind „Fernando Express“.

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Busbahnhof	9:00 Uhr
Horstdorf – Molkerei	9:05 Uhr
Horstdorf – Friedhof	9:10 Uhr
Gohrau – Bushaltestelle	9:15 Uhr
Riesigk – Kirche	9:20 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	9:25 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	9:30 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	9:35 Uhr
Vockerode – Siedlung	9:45 Uhr
Vockerode – Kapenweg	9:50 Uhr

Das festliche Adventskonzert zum 1. Advent findet am 29.11.2020 mit dem Deutschen Filmorchester Babelsberg in der Berliner Philharmonie statt.

„Weihnachten im Norden“ mit den Stargästen „Judith und Mel“ als auch Martin Zimmermann findet am 10.12.2020 im Kulturhaus in Garitz statt.

Alle Reisen unter Vorbehalt .

Der nächste Höhepunkt wird unsere beliebte Silvester – Überraschungsfahrt 2020 – 2021 sein.

Termin: 29.12.2020 bis 02.01.2021.

Anmeldungen für alle Fahrten bitte sofort unter Tel. 034905 20998

Ich hoffe ihr Interesse geweckt zu haben und freue mich über zahlreiche Anrufe.

— Anzeige(n) —